



Allgemein

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für all unsere gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Mit Annahme unseres Angebotes erkennt der Kunde diese Bedingungen an, und zwar auch, soweit sie mit seinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise in Widerspruch stehen. Änderungen oder Erweiterung dieser Bedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden

§ 1 Angebot und Auftragserteilung

Unsere Angebote und Verkaufsunterlagen sind freibleibend und unverbindlich. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Maß- und Gewichtsangaben und Leistungsbeschreibungen sind nur als Näherungswert zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherungen von Eigenschaften dar, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. ThinCCo behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen in den Spezifikationen vorzunehmen, ohne Verpflichtungen gegenüber dem Kunden einzugehen. Aufträge und Bestellungen unserer Kunden können von uns durch ausdrückliche schriftliche Mitteilung, per Telefax, Email, mündlich oder fernmündlich oder durch direkte unmittelbare Übersendung der Ware innerhalb einer Frist von 8 Tagen angenommen werden. Wir sind berechtigt, Aufträge abzulehnen, oder von einem Vertrag zurückzutreten, wenn eventuell eingerichtete Zahlungsziele oder Kreditlimite überschritten sind oder durch den Auftrag überschritten würden, wenn sich der Kunde mit der Bezahlung einer Forderung in Verzug befindet oder wenn Konkurs- oder Vergleichsantrag gestellt wurde. Erstaufträge werden in der Regel nur gegen Vorauskasse angenommen.

§ 2 Versand

Die Beförderungsfahrt trägt der Empfänger, auch bei frachtfreier Lieferung. Die Entscheidung über die Versandform behalten wir uns vor. Außer auf ausdrückliche schriftliche Erklärung seitens des Kunden wird die Ware durch uns für den Transport zwangsversichert. Eventuell eingetretene Transportschäden und Transportverluste sind sowohl uns als auch dem Transportunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde ist auch zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet, ohne dass es seiner vorhergehenden ausdrücklichen Zustimmung bedarf.

§ 3 Lieferzeit

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Ansprüche aus Nichteinhaltung einer Lieferfrist entstehen nur, wenn eine Nachfrist von mindestens drei Wochen per Einschreiben gesetzt ist und auch die Nachfrist nicht eingehalten ist. Betriebsstörungen - gleich welcher Sphäre und gleich wodurch bedingt - befreien von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen. Sie berechtigen zum gänzlichen oder teilweisen Rücktritt. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass ThinCCo die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Termine zu vertreten hat und sich in Verzug befindet. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugesentschädigung in der Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 8% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf grober Fahrlässigkeit der ThinCCo.

§ 4 Preise

Die Preise sind freibleibend. Maßgebend für die Berechnung einzelner Lieferungen ist die letzte im Internet veröffentlichte Preisliste, jedoch mit der Maßgabe, dass wir berechtigt sind, eingetretene Preiserhöhungen (z.B. aufgrund von Veränderungen des Wechselkurses, Frachtverteuerungen etc.) ohne vorherige Ankündigung weiterzugeben.

Alle Preise verstehen sich ab Lager Bad Rappenau für Lieferungen in Europa, bzw. ab Lager Zug für Lieferungen in der Schweiz.

Die Preise sind zu verstehen

- zuzüglich der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer bei Lieferadresse in Deutschland,
- zuzüglich der gesetzlichen Schweizer Mehrwertsteuer bei Lieferungen in der Schweiz und
- ohne Mehrwertsteuer bei Lieferungen in den sonstigen EU-Ländern, sofern uns die gültige Umsatzsteueridentifikationsnummer des Kunden vorliegt,
- ohne Mehrwertsteuer in sonstige Nicht-EU Länder

§ 5 Zahlung

Die Lieferung erfolgt per Nachnahme oder Vorauskasse ohne Skontoabzug. ThinCCo behält sich vor, nach eigenem Ermessen Bestandskunden Zahlungsziele und Kreditlimite einzuräumen und diese ohne Fristen zu ändern oder gänzlich aufzuheben. Der Käufer verpflichtet sich nach Ablauf eines Zahlungsziels ohne besondere Mahnung Zinsen auf unsere Forderung in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der EZB zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Anderlautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 6 Stornierung und Rücknahmen

Stornierung bestehender Aufträge oder die Rücknahme gelieferter Produkte ist ausgeschlossen. Sollte ThinCCo einer Stornierung oder einer Rücknahme von Geräten im Originalzustand trotzdem zustimmen, so kann ThinCCo eine Gebühr von 20% des Verkaufspreises als Aufwandsentschädigung vom Kunden fordern. Davon unberührt sind Vereinbarungen zu Teststellungen (§10).

§ 7 Gewährleistungs- und Reparaturbestimmungen

a) Gewährleistung: ThinCCo gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt standardmäßig 24 Monate ab Auslieferung von unserem Lager. Die Gewährleistungspflicht von ThinCCo umfasst die Nachbesserung bzw. Reparatur der entsprechenden Ware bei ThinCCo (RTB - Return to Base). Der Kunde hat die defekte Ware nach Aufforderung an das nächstgelegene, unter www.thinCCo.com aufgeführte Service Center auf seine Kosten frachtversichert zurück zu liefern. Die Gewährleistungspflicht der ThinCCo beschränkt sich auf eine Nachbesserung der entsprechenden Ware, wobei ThinCCo Originalkomponenten verwendet, die neu oder aufgearbeitet sein können. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung erfolgt eine Ersatzlieferung. Ist auch diese erfolglos, so steht dem Kunden ein uneingeschränkter Wandlungs- bzw. Minderungsanspruch zu. ThinCCo erweitert die Gewährleistungsfrist kostenfrei auf 36 Monate RTB, wenn der Kunde die erworbene Ware innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt bei ThinCCo **registriert**.

ThinCCo bietet kostenpflichtige Optionen zur Verlängerung der Gewährleistung um bis zu 2 Jahren an (**Warranty Extension**), sowie Vorortservice (**Tranquility Service**). Diese müssen innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der Produkte erworben werden. Reparaturen, die außerhalb der jeweils gültigen Gewährleistungsfrist oder im Falle von Gewährleistungseinschränkungen oder -Ausschlüssen (§7c) von ThinCCo durchgeführt werden sollen, können gemäß der jeweils gültigen Preisliste für Reparaturpauschalen oder gegen Kostenvoranschlag beauftragt werden.

ThinCCo betreibt einen technischen Service von Montag bis Freitag zwischen 9.00 Uhr und 17.00 CET außer an öffentlichen Feiertagen

b) Dead on Arrival: Die Gewährleistungspflicht gemäss DOA erlischt, wenn der Kunde offensichtliche Mängel ThinCCo nicht innerhalb einer Woche nach Eintreffen der Ware bei ihm schriftlich anzeigt. Die Anzeige muss gemäss der Beschreibung zu den Reparaturabläufen geschehen (§ 7d). Die Rücksendung und



Ersatzlieferung wird von ThinCCo veranlasst und ist für den Kunden kostenfrei. Treten bei einem gelieferten Produkt Probleme mit der Software auf, wird die Lieferung nicht als DOA, sondern im Rahmen der technischen Unterstützung (§ 7f) behandelt

c) Gewährleistungseinschränkungen und –Ausschlüsse: Bestimmte Produkte und Komponenten unterliegen einer kürzeren Gewährleistungspflicht. Dazu gehören Tastaturen, Mäuse, Kartenleser und andere Peripherieprodukte, die grundsätzlich nur zwei Jahre Garantie haben. Von der Gewährleistung gänzlich ausgeschlossen sind Verbrauchsgüter wie Batterien und Akkus. Ebenso ausgeschlossen sind Fehler aufgrund von Verschleißerscheinungen und von Folgen unsachgemäßer Lagerung oder Benutzung der Ware seitens des Kunden. Dazu gehören unter anderem, aber nicht ausschließlich unsachgemäßer elektrischer Anschluss, fehlerhafte Installation, unautorisierter Service, unsachgemäße Bedienung, Unfall, Missbrauch, Veränderung am Produkt oder Fremdeingriffe wie das Öffnen von Geräten. Weiterhin ausgeschlossen sind Fehler an ThinCCo Produkten, die durch Austausch oder Hinzufügen von Hardware oder Software Komponenten verursacht werden, die nicht von ThinCCo für dieses Produkt geliefert wurden und ebenso die Fremdprodukte und Fremdkomponenten selbst

Produkte, die von ThinCCo nicht hergestellt, aber geliefert werden, unterliegen den Gewährleistungsbedingungen des Originalherstellers.

d) Reparatur- und Rücksendungsabläufe: Reparaturen und Rücksendungen werden grundsätzlich auf der Basis von RMA (Return Material Authorization) Nummern ausgeführt. Dabei ist folgender Ablauf einzuhalten:

1. Der Kunde beantragt bei ThinCCo eine RMA Nummer. Dazu steht eine Funktion auf www.thincco.com zur Verfügung. Der Kunde gibt u.a. die Details der Fehlfunktion des Defektgerätes an.
2. ThinCCo kann sich beim Kunden telefonisch oder per Email mit der Bitte um weitere Angaben melden und / oder das Problem durch Anweisungen, die vom Kunden auszuführen sind, zu beheben versuchen. Dazu muss der Kunde einen kompetenten Ansprechpartner zur Verfügung stellen.
3. Sollte der Problembhebungsversuch scheitern, erhält der Kunde eine RMA Nummer zur Rücksendung des Defektgerätes. Jede Rücksendung hat in der Original- oder einer gleichwertigen Schutz bietenden Verpackung zu geschehen. Auf der Verpackung ist die RMA Nummer gut sichtbar anzugeben. Dem Defektteil ist außerdem eine Kopie des RMA Formulars mit Fehlerbeschreibung, Angabe der Modell- und Seriennummer und Kopie des Lieferscheines oder der Rechnung, mit der das Gerät geliefert wurde, beizufügen. Bei der Standardgewährleistung muss die Rücksendung vom Kunden frei Standort angeliefert werden und transportversichert sein. ThinCCo versendet die reparierte Ware innerhalb einer angemessenen Zeit kostenfrei an den Kunden zurück, wobei die Reparaturdauer 20 Arbeitstage nicht übersteigen sollte. Ist für das Produkt Tranquility Service abgeschlossen, so erhält der Kunde zusätzlich zur RMA weitere Informationen zur Abholung der Ware. Der Kunde ist verpflichtet, dem Transportservice das Defektgerät ordnungsgemäß verpackt zu übergeben. Parallel dazu versendet ThinCCo innerhalb eines Zeitfensters von 8 Arbeitsstunden ein mindestens gleichwertiges Ersatzgerät im Austausch an den Kunden. Das Eigentum am Defektgerät geht an ThinCCo über. Übergibt der Kunde das Defektgerät nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Austauschgerätes an den von ThinCCo beauftragten Transportservice, so wird das Ersatzgerät zum aktuellen Verkaufspreis an ihn berechnet und zur Zahlung fällig. Sämtliche Transportkosten gehen zu Lasten von ThinCCo.

e) Sonstige Gewährleistungsbestimmungen: Die Gewährleistungspflicht ist für ThinCCo auf das Land des Erwerbers beschränkt.

Durch Gewährleistungserbringung entstehen keine neuen Gewährleistungsfristen. Eine Reparatur gilt als erfolgreich und abgeschlossen, wenn der Kunde offensichtliche Mängel nicht

innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware der ThinCCo schriftlich anzeigt.

Alle Komponenten oder Produkte, die bei einer Reparatur ausgetauscht werden, gehen in das Eigentum von ThinCCo über.

ThinCCo behält sich vor, defekte Produkte durch funktional äquivalente, neue oder aufbereitete Produkte zu ersetzen.

f) Technische Unterstützung und Pflichten des Kunden: ThinCCo bietet seinen Kunden Unterstützung zur Identifizierung und Lösungsfindung bei technischen Problemen ausschließlich für von ThinCCo gelieferte Produkte an. Der Kunde muss ausreichend geschultes Personal zur Verfügung haben, um Probleme mit ThinCCo Produkten analysieren zu können, bevor er den technischen Support von ThinCCo kontaktiert. Gleichmaßen muss das technische Personal des Kunden in der Lage sein, den ThinCCo Support bei der Fehleranalyse und – Behebung zu unterstützen. ThinCCo bietet keine Service Level Vereinbarung an und kann deshalb nicht in Verpflichtungen zeitlicher Natur zum Bereitstellen von Supportdienstleistungen herangezogen werden.

§ 8 Softwarelizenzbestimmungen

Der Käufer erhält mit dem Erwerb von ThinCCo Produkten ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares Nutzungsrecht an bestimmter Software nach den Bestimmungen des Softwarelizenzvertrages (EULA). Die Software sowie etwaige Beschreibungen, Dokumentationen sowie sonstiges Begleitmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Mit dem Erwerb der Software wird dem Käufer das einfache und persönliche Recht, die beiliegende Kopie der Software auf einen einzelnen Computer zu benutzen, eingeräumt. Die Vervielfältigung ist nur zum Erstellen einer Sicherungskopie gestattet. Die gleichen Bedingungen gelten für Softwareupdates, die von ThinCCo direkt versandt oder über Internet verfügbar gemacht werden.

ThinCCo macht darauf aufmerksam, dass der Käufer für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haftet, die dem Lizenzgeber aus seiner Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch den Käufer entstehen.

Für die Benutzung des Linux-basierten Tisio Betriebssystems gelten Sonderbestimmungen: Teile der Software unterliegen der GPL oder anderen „freien Lizenzen“. Rechte und Verpflichtungen dieser Lizenzen gelten ebenso für den Käufer. In keinem Fall sind jedoch die von ThinCCo entwickelten Module und Programme zu diesem Betriebssystem in ihrer Gesamtheit als „Freie Software“ zu bezeichnen oder als solche zu behandeln.

ThinCCo gewährleistet, dass (a) es das Recht hat, Softwarelizenzen für die von ihr vertriebenen Softwareprodukte zu gewähren, (b) seine Softwareprodukte entsprechend der jeweiligen Spezifikation funktionieren. Dies umfasst ausdrücklich nicht die Garantie, dass die Software frei von Fehlern ist, und (c) beim Auftreten von schweren Fehlern (solche, die den Betrieb verunmöglichen) nach seinen besten Bemühungen den Fehler beheben oder Anweisungen zur Fehlerumgehung bereitstellen wird. Der Kunde ist dabei verpflichtet, ThinCCo bei der Fehlersuche durch Bereitstellen von Informationen und Daten behilflich zu sein, so dass ThinCCo den Fehler in einer von ihm kontrollierten Umgebung nachvollziehen kann. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass ThinCCo keine über diesen Paragraphen 8 hinausgehende Verpflichtungen eingegangen ist, insbesondere nicht, was die Eignung von ThinCCo Softwareprodukten für bestimmte Anwendungen angeht, oder dass ThinCCo Software fehler- oder unterbrechungsfrei arbeitet.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

a) ThinCCo behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen von ThinCCo gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf den anerkannten Saldo, soweit Forderungen gegenüber dem Vertragspartner in laufender Rechnung gebucht sind.



b) Bei wesentlichem vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist ThinCCo berechtigt, den gelieferten Gegenstand zurückzunehmen. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme eines gelieferten Gegenstandes liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, ThinCCo hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Für den Fall, daß der von ThinCCo gelieferte Gegenstand gepfändet wird, ist ThinCCo sofort zu unterrichten, damit Klage nach § 771 ZPO erhoben werden kann und derjenige, der die Pfändung vornimmt, darauf hin zuweisen.

c) Die Eigentumsvorbehaltware ist vom Käufer mit kaufmännischer Sorgfalt für ThinCCo zu verwahren und auf Kosten des Käufers gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Haftungsrisiken ausreichend zu versichern. Der Käufer tritt seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits hiermit an ThinCCo ab. ThinCCo nimmt die Abtretung an.

d) Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltware im ordentlichen Geschäftsgang berechtigt. Er tritt ThinCCo hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder mit Vereinbarung weiterverkauft worden ist. ThinCCo nimmt die Abtretung hiermit an.

e) Wird Vorbehaltware unverarbeitet oder nach Verarbeitung in Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Käufers stehen, veräußert, so tritt der Käufer jetzt schon die aus der Weiterveräußerung entstehende Forderung in voller Höhe an ThinCCo ab. Wird Vorbehaltware vom Käufer nach Verarbeitung/Verbindung zusammen mit nicht ThinCCo gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. ThinCCo nimmt die Abtretung an.

f) Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von ThinCCo die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Jedoch verpflichtet sich ThinCCo, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen nachkommt. ThinCCo kann verlangen, daß der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazugehörigen Unterlagen aushändigt, insbesondere die Kundenbestellungen, die Auftragsbestätigungskopien, die Rechnungskopien, und daß der Käufer seinen Schuldnern die Abtretung an ThinCCo mitteilt.

g) Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltware wird durch den Käufer stets für ThinCCo vorgenommen. Wird die Vorbehaltware mit im Alleineigentum des Käufers stehenden Gegenständen oder mit Gegenständen, an denen kein verlängerter Eigentumsvorbehalt besteht, verarbeitet, steht ThinCCo das Alleineigentum an der neuen Sache zu. Wird die Vorbehaltware mit anderen nicht ThinCCo gehörenden Gegenständen verarbeitet, so steht ThinCCo das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen z. Zt. der Verarbeitung zu.

h) Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 15% übersteigt, so ist ThinCCo auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

§ 10 Produkte zu Testzwecken

ThinCCo kann ausgewählte Produkte interessierten Kunden zu Testzwecken zur Verfügung stellen. Dazu muss der Kunde das entsprechende Produkt erwerben und erhält ein 30-tägiges Rückgaberecht. Zur Rückgabe ist die in §7d beschriebene Vorgehensweise einzuhalten. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so gilt:

a) die Ware muss in Originalverpackung, sauber, unbeschädigt und vollständig zurückgeliefert werden. Transport und Versicherung gehen zu Lasten des Kunden

b) der Kunde verpflichtet sich, zurückgelieferte Softwareprodukte von seinem System vollständig zu löschen
ThinCCo erstellt eine Stornorechnung in Höhe des ursprünglichen Rechnungsbetrages abzüglich der Kosten für Fracht und Versicherung und eventueller Kosten für eine Mängelbeseitigung der Rücksendung. Eine bereits geleistete Zahlung wird dem Kunden innerhalb von 5 Werktagen nach Rückerhalt der Ware in Höhe der Stornorechnung rückerstattet.
Sämtliche Bedingungen dieser AGB gelten auch für Teststellungen

§ 11 Geheimhaltung

Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche ihm im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugänglich gemachten Informationen als Geschäftsgeheimnisse von ThinCCo unbefristet geheim zu halten, sie weder aufzuzeichnen, noch an Dritte weiter zu geben.

§ 12 Export

Der Export von Vertragsware in Länder außerhalb der Europäischen Gemeinschaft oder der Import von Vertragsware aus Ländern außerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist unzulässig, es sei denn, wir erteilen hierzu vorher unsere schriftliche Zustimmung. Für alle Exporte sind die europäischen und/oder US amerikanischen Exportverbote zu beachten.

§ 13 Haftungsbegrenzung

Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verschulden bei Vertragsabschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten aus positiver Vertragsverletzung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, gegenüber ThinCCo sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei uns oder unseren Erfüllungsgehilfen. Soweit es sich um von ThinCCo hergestellte Produkte handelt, ist ein Anspruch aus Produzentenhaftung, soweit er einen unmittelbaren Abnehmer betrifft, ausgeschlossen.

§ 14 Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im übrigen nicht. Für eine unwirksame Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung gelten, die der unwirksamen möglichst nahe kommt. Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle bisherigen Bedingungen ihre Gültigkeit.

Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung für beide Vertragspartner ist Walchwil, Schweiz. Gerichtsstand ist Zug. Sollten unterschiedliche Geschäftsbedingungen verschiedene Gerichtsstände ausweisen, so wird hiermit Zug als Gerichtsstand vereinbart.

ThinCCo bedeutet für diesen Vertrag ThinCCo AG, Unterbachstrasse 24, CH-6318 Walchwil und seine verbundenen Unternehmen

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.07.2006